

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

# Nr. RZ01/51965/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen der Marke MERCEDES-BENZ

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

# Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteileha	ndelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderrades	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit		
	Distanzscheibe		
Radtyp und Ausführung	MK85955017		
Radgröße	8½J x 19 H2		
Felgenhälfte außen / innen	2,75 Zoll / 5,75Zoll		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	50 mm		
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	5 / 112 mm /72,6 mm	l	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
montierten Distanzscheibe	M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit Hinterachse mit		
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	20555726	20555726	
Dicke der Distanzscheibe	20 mm	20 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	e) 30 mm 30 mm		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
	M12x1,5x23, Anzugsmoment 110 Nm		
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg / 2100 mm		
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP01/2697/00/67)		
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-		
	ring, Kennz.:Ø72,5/66,6, Farbe gelb		

Wichtiger Hinweis: <u>Der Zusammenbau von mehrteiligen Sonderrädern ist nur durch den</u> Radhersteller zulässig!



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8595** Ausführung(en) : MK85955017

## Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

#### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

# Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	MERCEDES-BENZ
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe	:	
Spurverbreiterung	:	bis zu 20 mm



Auftraggeber  $: ARTEC\ Autoteile handelsges.\ mbH$ 

: MK8595 Typ(en) Ausführung(en) : MK85955017

Тур:	210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise	
		8½Jx19H2,e30	8½Jx19H2,e30		
65	E200 Diesel	235/35R19-91RF	235/35R19-91RF	A02) bis A10)D11)	
55; 70	E220 Diesel				
83	E250 Diesel	245/35R19-93RF	245/35R19-93RF	A02) bis A10)D11)	
100	E300 Diesel			K03)K15)K34)	
110	E250 Turbodiesel				
95	E290 Turbodiesel				
130	E300 Turbodiesel				
75; 85	E200 CDI				
92; 100; 105	E220 CDI				
120; 125	E270 CDI				
145	E320 CDI				
100	E200				
110	E230				
120; 125	E240				
142; 150	E280				
162; 165	E320				
150	E280 4-MATIC				
165	E320 4-MATIC				
137	E200 Kompressor				
205	E430	235/35R19-91RF	235/35R19-91RF	A02) bis A10)B26)D11)	
205	E430 4-Matic			T37a)	
255	E50 AMG				
260	E55 AMG	245/35R19-93RF	245/35R19-93RF	A02) bis A10)D11)	
260	E55 AMG 4-Matic			K03)K15)K34)	
e1*93/81*0022*22	1165/1165(1205)		5/1	12/66,5	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8595** Ausführung(en) : MK85955017

Тур:	210	K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2,e30	8½Jx19H2,e30		
100	E200 T-Limousine	245/35R19-93RF	245/35R19-93RF	A02) bis A10)D11)	
110	E230 T-Limousine			K03)K15)K34)	
100; 120	E200 T-Limousine			B26)	
83	E250 Diesel				
	T-Limousine				
95	E290 Turbodiesel				
	T-Limousine				
130	E300 Turbodiesel				
	T-Limousine				
110	E250 Turbodiesel				
	T-Limousine				
92; 100; 105	E220 CDI T-Lim.				
120; 125	E240 T-Limousine				
120; 125	E270 CDI T-Lim.				
120; 137	E200 Kompressor				
	T-Limousine				
150	E280 /E280 4matic				
	T-Limousine				
165	E320 / E320 4matic				
	T-Limousine				
205	E430/E430 4matic				
	T-Limousine				
145	E320 CDI T-Lim.				

e1\*93/81\*0033\*17 1030/1300(1340) 5/112/66,5

Тур:	170				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0039*</b>					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2,e30	8½Jx19H2,e30		
100; 120;	SLK 200;	225/35R19-84	225/35R19-84	A01) bis A10)D11)	
141; 142; 145;	SLK 200 Kompressor;			K03)	
160	SLK 230 Kompressor;	235/35R19-87	235/35R19-87	A01) bis A10)D11)	
	SLK 320			G01)K03)K11)K39)	
e1*95/54*0039*12	870/850			5/112/66,5	

Тур:	203	_	·	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	8/14*0139*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2,e30	8½Jx19H2,e30	
75; 85	C200 CDI	225/35R19-88 RF	225/35R19-88 RF	A02) bis A10)D11)
100; 105	C220 CDI			
120; 125	C270 CDI	235/35ZR19-91RF	235/35ZR19-91RF	A01) bis A10)D11)
95	C 180			G01)K56)
120	C200 Kompressor			
120; 125	C240			
160	C320			
e1*98/14*0139*00	1025/1050(1090)		·	5/112/66,5



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8595** Ausführung(en) : MK85955017

andelsbezeichnungen	8/14*0159* zulässige Rad - / Vorderachse	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
· ·			Auflagen und Hinweise
	Vordoroobso		
	v order acrise	Hinterachse	
	8½Jx19H2,e30	8½Jx19H2,e30	
C180	225/35R19-88 RF	225/35R19-88 RF	A02) bis A10)D11)
C220 CDI			
C200 Kompressor	235/35ZR19-91RF	235/35ZR19-91RF	A02) bis A10)D11)
C230 Kompressor			G01)K56)
-			
7 7 7 7 7	220 CDI 200 Kompressor	180 220 CDI 200 Kompressor 230 Kompressor 235/35ZR19-91RF	180 220 CDI 200 Kompressor 230 Kompressor 235/35ZR19-91RF 235/35ZR19-91RF

Тур: 203 К					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*</b>					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx19H2,e30	8½Jx19H2,e30		
75; 85	C200 CDI	235/35ZR19-91RF	235/35ZR19-91RF	A02) bis A10)D11)	
100; 105	C220 CDI			G01)K56)	
120; 125	C270 CDI				
95	C180				
120	C200 Kompressor				
120; 125	C240				
160	C320				
e1*98/14*0158*00	1065/1115-1155(1190)		1	5/112/66,5	

#### **Auflagen und Hinweise**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Winkelmetallventilen 90° zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8595** Ausführung(en) : MK85955017

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen an der Radaußenseite nur Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- B26) Bei Fahrzeugausführung E430 bzw. CLK 430 **nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse 1: belüft. Bremsscheibe 330 x 32 mm (Bremssattel Ate 14/32/330); Achse 2: belüft. Bremsscheibe 300 x 22 mm.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheiben. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Übergang zum vorderen Stoß fänger bis oberhalb seitlicher Zierleiste komplett umzulegen,
  - Die vorderen Stoßfänger sind auszustellen und die oberen Ecken der ins Radhaus ragende Kante schräg abzutrennen.
- K39) Die Kotflügel an Achse 1 sind im Bereich oberhalb der Radmitte aufzuweiten.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen. Die Befestigungschrauben sind nach hinten zu versetzen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8595** Ausführung(en) : MK85955017

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren W-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR oder Y-Reifen zulässig. Bei der Verwendung von ZR-Reifen ist eine Freigabe des Reifenherstellers, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) hervorgeht, vorzulegen.

#### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 31.08.2001 K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLL\51965A67.doc

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff